

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 23. November 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2016) und **Antwort**

Wartezeiten bei und Missbrauch von Notrufen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche durchschnittliche Wartezeit pro Anruf zwischen Rufaufbau und Gesprächskontakt mit einem Beamten ist in den Jahren 2013, 2014, 2015 bei dem polizeilichen Notruf angefallen?

Zu 1.: Die angefragten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2013	2014	2015
durchschnittliche Wartezeit	7 Sekunden	11 Sekunden	11 Sekunden*

* Aufgrund der Havarie bedingten Auslagerung der Einsatzleitzentrale (ELZ) konnten im Zeitraum 16. Juli bis 1. November 2015 Daten nicht durchgehend erfasst werden.

Die durchschnittliche Wartezeit wird durch eine Auswertungssoftware über die Wartezeit aller Anrufe ermittelt.

2. Welche längste Wartezeit pro Anruf zwischen Rufaufbau und Gesprächskontakt mit einem Beamten ist in den Jahren 2013, 2014 2015 und bisher in 2016 bei dem polizeilichen Notruf angefallen?

Zu 2.: Das in der ELZ der Polizei Berlin zum Einsatz kommende Auswertesystem weist die Wartezeit in Intervallen aus. Die Intervalle sind in die Zeiträume 0 bis 10 Sekunden, 11 bis 20 Sekunden, 21 bis 30 Sekunden sowie länger als 30 Sekunden gestaffelt. Ein Höchstwert der Wartezeit kann nicht angegeben werden.

3. Welche durchschnittliche Wartezeit pro Anruf zwischen Rufaufbau und Gesprächskontakt mit einem Beamten ist in den Jahren 2013, 2014, 2015 und bisher in 2016 bei dem Feuerwehrnotruf angefallen?

Zu 3.: Die angefragten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2013	2014	2015	2016
durchschnittliche Wartezeit	9,02 Sekunden	10,91 Sekunden	13,8 Sekunden	13,4 Sekunden

4. Welche längste Wartezeit pro Anruf zwischen Rufaufbau und Gesprächskontakt mit einem Beamten ist in den Jahren 2013, 2014, 2015 und bisher in 2016 bei dem Feuerwehrnotruf angefallen?

Zu 4.: Bei der Beurteilung der längsten Wartezeiten ist zu berücksichtigen, dass es sich in diesen Fällen um besondere Einsatzsituationen handelt. Beispiele für solche Einsätze sind der Brand des Europacenters, der Autobombenanschlag Bismarckstraße oder Ausnahmezustände aufgrund extremer Wetterereignisse. Hierbei gehen in kurzer Zeit sehr viele Notrufe gleichzeitig ein, die nacheinander abgearbeitet werden müssen und das reguläre Anruferaufkommen massiv überschreiten.

Jahr	2013	2014	2015	2016
längste Wartezeit	05:21 Minuten	10:54 Minuten	04:50 Minuten	07:22 Minuten

5. Die Berliner Polizei berichtet auf Ihrer Internetpräsenz von einer Vielzahl von zweckfremden Nutzungen des polizeilichen Notrufs. Wie viele dieser Fälle sind für die Jahre 2013, 2014, 2015 und bisher in 2016 erfasst?

Zu 5.: Zweckfremde Nutzungen des polizeilichen Notrufs werden in der Statistik nicht geführt.

Im Jahr 2015 wurden durch die Einsatzleitzentrale (ELZ) ca. 1,3 Mio. Notrufe entgegen genommen, aus denen etwa 840.000 Funkwageneinsätze generiert wurden.

Durch die Direktion Einsatz ELZ wird der Anteil von zweckfremden Notrufen auf über 20 % geschätzt. Demnach wurden etwa 300.000 Anrufe entgegen genommen, bei denen Sachverhalte erfragt, Eintragungen gemacht und eine Abschlussprüfung durch die Wachleitung vorgenommen wurden, ohne dass die Voraussetzungen für eine polizeiliche Sofort-Hilfestellung vorlagen.

6. In wie vielen dieser Fälle ist eine Strafanzeige nach § 145 StGB von Amts wegen erfolgt? Wie ist der Anteil der rechtskräftigen Verurteilungen aus diesen Strafanzeigen?

Zu 6.: Aus dem Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden in Berlin kann nur eine Abfrage nach Strafverfahren nach § 145 StGB beantwortet werden. § 145 StGB stellt neben der zweckfremden Nutzung dieser Notrufe auch Tathandlungen wie z.B. das Entwenden von Nothämmern aus Bussen oder von Rettungsringen von Brückengeländern unter Strafe. Es kann daher keine Aussage dazu getroffen werden, in wie vielen dieser Fälle Hintergrund eine zweckfremde Nutzung des Polizei- oder Feuerwehrnotrufs ist.

Im Aktenverwaltungssystem nicht erfasst ist zudem die Anzahl der von Amts wegen eingeleiteten Verfahren.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 24. November 2016 gingen bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden die folgende Anzahl von Verfahren wegen Missbrauchs von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln gemäß § 145 StGB ein:

Jahr	Verfahren
2013	1.776
2014	1.800
2015	1.428
2016	1.460

Entsprechend der amtlichen Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2013 bis 2015 (2016 liegt noch nicht vor) wurde zu der Straftat nach § 145 StGB – „Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln“ folgende Anzahl von Personen verurteilt:

Jahr	Verurteilungen
2013	40
2014	58
2015	46

7. Wie viele Fälle von zweckfremden Nutzungen des Feuerwehrnotrufs 112 sind für die Jahre 2013, 2014, 2015 und bisher in 2016 erfasst?

Zu 7.: Die angefragten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2013	2014	2015	2016
zweckfremde Nutzung 112	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	156

8. In wie vielen dieser Fälle ist eine Strafanzeige nach § 145 StGB von Amts wegen erfolgt? Wie ist der Anteil der rechtskräftigen Verurteilungen aus diesen Strafanzeigen?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 6.

Berlin, den 09. Dezember 2016

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2016)